

Hamburg, Februar 2014

Förderung am Schulkamp

1. Was verstehen wir unter „Förderung“?

Wenn wir von „Förderung“ sprechen, haben wir folgende Faktoren und deren kompliziertes Zusammenspiel im Blick:

- Die in den Bildungsplänen definierten Anforderungen
- Die aktuell erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler
- Das Leistungspotential und die Leistungspotentialgrenze eines Kindes (die niemand genau kennt, die es aber gibt)
- Die Erwartungshaltung von Lehrern und Eltern an die Leistungen des Kindes in der Schule

Wenn die Kluft zwischen dem, was Schule und Eltern vom Kind an schulischer Leistung erwarten und dem, was das Kind zu leisten in der Lage ist, zu groß ist, sieht sich das Kind unter Umständen einem zu hohen Erwartungsdruck ausgesetzt, dem es nicht gerecht werden kann.

Es ist die Aufgabe der Schule, der Eltern und externer Experten herauszufinden, an welchen Stellen und in welchem Umfang ein Förderbedarf für ein Kind besteht.

Wir können dabei unterschiedliche Schweregrade unterscheiden:

- Eher leistungsschwache Kinder, die aber durchaus die Mindestanforderungen erfüllen, bei denen Verbesserungsbedarf besteht.
- Leistungsschwache Kinder, die nicht die Mindestanforderungen der Rahmenpläne erfüllen.
- Kinder mit einer Teilleistungsschwäche im Bereiche Lesen/Schreiben oder Mathematik. Wenn diese Teilleistungsschwäche diagnostiziert ist, kann unter bestimmen Bedingungen einer „außerunterrichtliche Lernhilfe“ beantragt werden.
- Kinder mit einer Lernstörung, die vielfältige Ursachen haben kann und die als „sonderpädagogischer Förderbedarf“ diagnostiziert werden kann. Mit dieser Diagnose ist die Möglichkeit gegeben das Kind „zieldifferent“ zu unterrichten. In diesem Fall werden andere Leistungsmaßstäbe angewendet als allgemein üblich.

Die meisten Lernprozesse brauchen Zeit. In der Frage, wie viel Zeit z.B. für die Automatisierung von Rechenprozessen oder Lese- und Schreibprozessen gebraucht wird, gibt es zwischen den Kindern in einer Klasse eine sehr große Bandbreite. Eigentlich bräuchten die Kinder, die mehr Zeit brauchen als andere, ein zusätzliches Zeitfenster für ihren erhöhten Erklärungs- und Trainingsbedarf. Dieses zusätzliche Zeitfenster lässt sich im Rahmen des schulischen Vormittags aber nicht wirklich gut realisieren, denn jede parallel zum Unterricht erbrachte Förderstunde bedeutet das Verpassen der aktuellen Stunde. In manchen Fällen erscheint eine Förderung aber wichtiger zu sein als die Teilnahme an der Unterrichtsstunde.

Ein zusätzliches Zeitfenster für Erklärungen und Übung schaffen wir nur, wenn wir diese Zeiten am Nachmittag anbieten.

2. Wer hat Anspruch auf „Förderung“?

Von der Schule gefördert werden die Kinder, die in Gefahr sind, die Mindeststandards der Bildungspläne nicht zu erreichen (§ 45 Lernförderung). Dazu schreibt das Schulgesetz in § 45: „Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler nicht die in den Rahmenplänen festgelegten Leistungsanforderungen in einem oder mehreren Fächern..., schließen Schule und Schülerin bzw. Schüler unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten eine Lern- und Fördervereinbarung ab, in der die gegenseitigen Pflichten, insbesondere individuelle Fördermaßnahmen neben der regulären Unterrichtsteilnahme, vereinbart werden.“

Diese Fördermaßnahmen sind an die Stelle der früher üblichen Klassenwiederholung getreten, die möglichst vermieden werden sollen und die nur noch in Ausnahmefällen und unter besonderen Bedingungen erlaubt werden.

Gefördert werden auch die Kinder, die eine besondere Lernproblematik in Lesen/Schreiben oder in Mathematik haben (Nachteilsausgleich).

Um diese Kinder mit besonderen Lernproblemen zu identifizieren, werden neben der täglichen Lerndiagnostik im Alltag auch regelmäßige Tests gemacht. In Mathematik ist das der sogenannte HARET (Hamburger Rechtentest) und in Deutsch sind das die HSP (Hamburger Schreibprobe) und der Stolperwörtertest. Bei diesen Tests vergleicht man die Leistungen der Kinder mit Standardwerten ihres Jahrgangs und kann so in etwa feststellen, welchen Prozentrang ein Kind in seiner Jahrgangsguppe einnimmt.

Wenn ein Kind Prozentränge unter 10 hat, hat es Anspruch auf schulische Förderung.

Es gibt Jahre, in denen wir weniger Kinder mit Prozenträngen unter 10 haben und weniger Kinder, die nicht wenigstens die Mindeststandards erfüllen, als wir Förderplätze haben. Dann werden die

Förderplätze an Kinder vergeben, die auf den Prozenträngen zwischen 10 und 35 liegen oder bei denen die Lehrer aus der täglichen Unterrichtsarbeit heraus den Eindruck haben, dass diesem Kind für eine begrenzte Zeitspanne eine zusätzliche Förderung gut tun würde.

3. Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Die Möglichkeiten der Schule, Kinder zu fördern sind begrenzt. Die Schule verfügt über einen kleinen Stundenzuschlag, mit dem sogenannte „Doppelbesetzungen“ in den Klassen organisiert werden können (maximal eine bis zwei Stunden pro Klasse). In diesen Stunden können einzelne Kinder parallel zum Unterricht in kleinen Gruppen oder einzeln gefördert werden. Wenn in der Schule Vertretungsbedarf ist, wird diese Doppelbesetzung aber für den Vertretungsunterricht eingesetzt, damit nicht ganze Klassen ohne Lehrer sind.

In Zusammenarbeit mit Lehramtsstudenten oder anderen geeigneten Personen organisiert die Schule am Nachmittag Förderkurse für Deutsch und Mathematik. In kleinen Gruppen mit möglichst 4 Kindern soll Gelegenheit gegeben werden, sich unter fachlicher Anleitung erneut mit den zu übenden Themen auseinanderzusetzen.

Im 2. Halbjahr des Schuljahrs 2013/2014 zum Beispiel bieten wir nachmittags 8 Kurse an, so dass ca. 32 Förderplätze zur Verfügung stehen. In manchen Situationen erhöhen wir die Anzahl der Kinder im Förderkurs.

Die Kurse liegen am Mittwoch- und am Donnerstagnachmittag.

In den Teamsitzungen der Lehrerinnen und Lehrer werden die Kinder eines Jahrgangs identifiziert, die im Vergleich zu den anderen Kindern des Jahrgangs den größten Förderbedarf haben.

Es können nicht alle Kinder, die mit zusätzlicher Unterstützung bessere Leistungen erzielen könnten, in diese Fördergruppen aufgenommen werden. Hier finden in der Regel nur die Kinder einen Platz, deren Leistungen in den Testungen einen Prozentrang unter 10 zeigen oder die in Gefahr sind, die Mindeststandards nicht zu erreichen.

Die Förderkurse dienen nicht den Kindern, die an einer Erreichung der erhöhten Anforderungen interessiert sind.

4. Wie wird die Förderung am Schulkamp organisiert?

Für jedes Kind, das in die Förderung geht, erstellt die Fachlehrerin einen sogenannten „Arbeitsplan“, in dem die Lernprobleme des Kindes beschrieben sind. Gleichzeitig enthält dieser Plan Hinweise für die Förderlehrkraft auf das zu verwendende Übungsmaterial.

In diesem Plan werden die einzelnen Förderstunden und ihr Inhalt dokumentiert.

In einer gemeinsamen Konferenz zwischen beteiligten Lehrerinnen/Lehrern und den Förderlehrkräften wird über die einzelnen Kinder gesprochen und ihre Entwicklung wird gemeinsam in den Blick genommen.

Mit dem Halbjahreswechsel wird überprüft, ob eine weitere Förderung erforderlich ist, oder ob der Platz an ein anderes Kind abgegeben werden kann.

5. Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus

Durch die Lernentwicklungsgespräche, durch die Zeugnisse und durch die Gespräche zwischen Lehrern und Eltern sollte im Verlauf der Grundschuljahre ein enges Netz an Austausch über die Einschätzung der schulischen Leistungen der Kinder entstanden sein.

Wenn Kinder mit ihren Prozenträngen unter die 10 Prozentgrenze fallen oder auch, wenn die täglichen Lernbeobachtungen durch die Lehrer Anlass zur Sorge geben oder wenn schlechte Testergebnisse bei den KERMIT-Testungen in den Klassen 2 und 3 unsere Beobachtungen bestätigen, nimmt die Schule Kontakt mit den Eltern auf und bespricht die Möglichkeit der Förderung.

Der für das Kind ausgefüllt Arbeitsplan wird als Kopie an die Eltern gegeben.

6. Wie kooperieren schulische und außerschulische (private) Förderung?

Wir müssen als Schule der Behörde gegenüber den Einsatz unserer Förderressourcen nachweisen. Die Schule ist verpflichtet, in dem oben beschriebenen Rahmen die Förderung anzubieten.

Wenn sich Eltern entschließen sollten, auf die schulischen Förderangebote zu verzichten und sie die Förderung ihres Kindes lieber in andere Hände legen möchten, dann muss es eine enge Zusammenarbeit mit der Schule und eine dokumentierte Form dieser Förderung geben. Für diesen Fall gibt es einen Dokumentationsbogen, der von Lehrern und Eltern auszufüllen und zu führen ist, damit dokumentiert ist, dass die erforderliche Förderung stattgefunden hat. Dieser Bogen gibt auch Auskunft über die Inhalte der Förderung und die Kontakte zwischen Schule und Förderlehrkraft.

Bei Kindern unter Prozentrang 10 ist diese Dokumentation verpflichtend. Bei Kindern mit einem Prozentrang über 10 ist diese Dokumentation empfehlenswert.

7. Grenzen der Förderung

Denken wir an den Satz: „Gras wächst auch nicht schneller, wenn man daran zieht...“

Eine außerunterrichtliche Förderung im Umfang von 45 Minuten pro Woche kann keine Wunder bewirken.

Für manche Kinder und eine effiziente Bewältigung ihrer Lernprobleme wäre ein tägliches Zusatztraining sinnvoll. Dies kann von der Schule nicht geleistet werden. Es stellt sich in diesem Zusammenhang aber auch die Frage, was den Kindern an schulischer Leistung zugemutet werden kann und soll. Es ist für Eltern eine schwierig zu lösende Herausforderung, Ihr Kind unter Umständen nicht in der Gruppe der Spitzenleister wieder zu finden.

Falls Eltern ihr Kind beim täglichen Training unterstützen wollen, können die Lehrerinnen und Lehrer Hinweise auf die zu übenden Bereiche und geeignetes Übungsmaterial geben.

Annette von Beulwitz, Förderkoordinatorin der Schule Schulkamp

Martin Langos-Luca, Schulleiter der Schule Schulkamp